



Heilpraktiker-Tätigkeit in NRW und Bayern es darf weiterhin praktiziert werden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es herrscht vielerorts Unklarheit, ob Heilpraktiker-Praxen in Zeiten der Corona-Pandemie weiterhin geöffnet sein können. Das liegt auch daran, dass viele einzelne Gesundheitsämter angefragt werden. Das dort eine gewisse Anspannung besteht, kann sicher jeder nachvollziehen. Also bitte, diese Einzelanfragen unterlassen. Rechtlich verbindliche Aussagen treffen die Länderministerien. Und diese sind bereits vom FDH bei Unklarheiten angefragt worden, mit der Bitte für unseren Berufsstand Auskunft zu erteilen.

Das ist inzwischen erfolgt aus Nordrhein-Westfalen und aus Bayern.

Hier die Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus NRW (24.03.2020):
"Die Tätigkeiten von Angehörigen der Heilberufe mit Approbation und sonstigen Personen, die zur Ausübung der Heilkunde gem. § 1 Heilpraktikergesetz befugt sind, zählen nicht zu den in § 7 CoronaSchVO geregelten "Dienstleistungen". Diese Tätigkeiten sind weiterhin zulässig und für die Versorgung der Menschen in der aktuellen Situation unerlässlich. Die Richtlinien und Empfehlungen des RKI sollten dringend beachtet werden, ebenso die allgemeine Empfehlung - soweit möglich - Termine z.B. zu verschieben o.ä."

Bayern hat auf der Homepage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege veröffentlicht (25.03.2020), welche Betriebe, Einrichtungen und Ladengeschäfte weiterhin geöffnet haben, sowie Dienstleistungen weiterhin ausgeübt werden dürfen. Dazu zählen neben Freien Berufen (Ärzte, Zahnärzte, Veterinärmediziner, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) Heilpraktiker und Osteopathen.

Praxen für Podologie, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie dürfen öffnen, sofern eine Behandlung medizinisch notwendig ist.

Link:

<https://www.bayern.de/erlaeuterungen-zu-den-beschaenkungen-fuer-firmen-und-freiberufler/>

Sobald wir von anderen Länderministerien Auskünfte bzgl. der Heilpraktiker-Praxen erhalten geben wir zeitnah diese Informationen an Sie weiter.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Tätigkeit: erhöhte Hygieneanforderungen und die Beschränkung auf medizinisch notwendige Behandlungen. Und Patienten jeweils einzeln einbestellen.

Es dürfen Hausbesuche gemacht werden, auch telefonische Beratung oder über Video, Skype und online sind möglich. Beachten Sie dazu bitte die erhöhte Sorgfaltspflicht und halten Sie Patienten bei Verdacht auf eine Infektion mit Coronaviren an, sich beim Gesundheitsamt oder unter der Telefonnummer 116 117 zu melden.

Bleiben Sie besonnen und virenfrei
beste Grüße

*Ursula Hilpert-Mühlig
Präsidentin*

Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.(FDH)